

Ausbildungsverbund Teltow e.V.- Bildungszentrum der IHK Potsdam



Merkblatt zur Nutzung der AVT-Unterkunft

Sehr geehrte Damen und Herren,



wir begrüßen Sie in der Unterkunft des AVT recht herzlich. Damit Sie sich bei uns wohl fühlen und wir Ihnen eine ungestörte Gastfreundschaft bieten können, bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme.

1. **Die Anmeldung** zur Übernachtung hat über das Online-Anmeldeformular der Unterkunft zu erfolgen (www.avt-ev.de). Änderungen zur ursprünglichen Anmeldung sind schriftlich anzuzeigen. Geschlossene Nutzungsverträge sind nur schriftlich kündbar. Bei begründeter Abwesenheit trotz vertraglicher Vereinbarung ist dies schriftlich anzuzeigen (z. B. Krankheit, längerer Urlaub u. Ä.).
2. **Die Anreise** ist sonntags von 19:00 bis 22:00 Uhr, Mo. und Fr. von 14:00 bis 17:00 Uhr, Di.-Do. 14:00 bis 16:00 Uhr möglich (vorbehaltlich Feiertagen). Eine Anreise zu einem anderen Zeitpunkt ist vorher anzumelden (Tel.: 0 33 28-47 51 30/ Fax: 0 33 28-47 51 29).
3. **Der Geländeverschluss** erfolgt regelmäßig von Mo-Fr. um 19:00 Uhr, So. um 22:00 Uhr.
4. **Am Abreisetag** müssen die Zimmer bis 10:00 Uhr verlassen werden, dass Gepäck kann auf Anfrage separat eingeschlossen werden. Die Schlüssel werden im Dienstzimmer der Unterkunft abgegeben. In Ausnahmefällen kann der Schlüssel in den Schlüsselkasten der Unterkunft (1. OG) geworfen werden. Bei Schlüsselverlust trägt der Nutzer der Unterkunft die vollen Kosten für den notwendigen Ersatz des Schlüssels und aller Folgekosten.
5. Jeder Bewohner ist verantwortlich für die sorgfältige Behandlung des Inventars in der Unterkunft. Wer Beschädigungen oder Zerstörungen an den Einrichtungsgegenständen vorsätzlich vornimmt, haftet und hat mit Schadensansprüchen zu rechnen. Der AVT haftet nicht bei Beschädigungen oder Verlust persönlicher Güter. Jeder Bewohner ist für die Sicherheit und Sauberkeit in seinem Zimmer verantwortlich, beim Verlassen der Zimmer sind die Fenster zu schließen, die Jalousien hoch zu drehen, elektrische Geräte sind abzuschalten und das Zimmer ist zu verschließen. Veränderungen in den Zimmern der Unterkunft sind nicht gestattet.
6. Im gesamten Gebäude des AVT besteht Rauch-, Drogen und Alkoholverbot. Das Mitbringen und Halten von Tieren in der Unterkunft ist nicht gestattet. Das Betreiben von TV- und Radiogeräten ist nur in Zimmerlautstärke gestattet. Die Aufbewahrung von leicht verderblichen Lebensmitteln ist aus hygienischen Gründen in den Zimmern nicht zulässig. Es sind dafür die verschließbaren Kühlfächer zu benutzen. Für die Entsorgung von Abfällen ist jeder Bewohner selbst verantwortlich.
7. Die öffentlichen Bereiche des Gebäudes werden videoüberwacht. Der Feuerwehrsammelplatz befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Toreinfahrten des AVT, im Brandfall ist die Nutzung der Fahrstühle untersagt. Parken ist nur auf ausgewiesenen Stellflächen gestattet, ein Anspruch auf die Nutzung von Parkplätzen besteht nicht.

Teltow, 12.09.2016

Ganzleben
Geschäftsführer